

für Straße und Schleusen aufzuwendenden Kosten gar keinen Ersatz suchen wollen. Anderenfalls, wenn insbesondere nur zwei Parzellen von der Bebauung ausgeschlossen werden sollen, würde man nur ein Diminutivum eines freien Platzes erhalten.

Es ist aber auch in jener Gegend durch die Natur und durch die Beschaffenheit der Umgebung reichlich für Luft und Licht gesorgt; zur Zeit fließt noch die Elster dem fraglichen Areal entlang, welche nicht bebaut werden kann. — Die Frankfurter Straße zählt zu den breitesten und — abgesehen von dem kleinen Sandungsplatz gegenüber der kleinen Funkenburg — so wird mit der Zeit, wenn einst nach der Wasserregulierung der Mühlgraben auf der inneren Frankfurter Straße in Wegfall kommen sollte, diese Straße eine Breite erhalten, welche einem freien Platz fast gleichkommt. In der Nähe ist auch, wie Herr Stadtverordneter Fiecht schon in der Sitzung den Herren Antragstellern, wenn auch vergeblich, einhielt, der große, lange, breite Fleischerplatz; auf der entgegengesetzten Seite betreten wir das Halbrund vor der Waldstraße, welches der Stadt an Areal und Herstellung nicht wenig kostet. Gibt es irgend eine Gegend, die nicht des Viegenlassens eines freien Platzes bedarf, so ist es daher die hier in Frage gezogene. Wollte man hier noch einen solchen für nötig erachten, so würden die freien Plätze fast als Hauptsache, die Bebauung als untergeordnetes Bedürfnis erscheinen.

Hält man durchaus einen freien Platz für nötig, so ist derselbe dereinst aus dem großen weiten Funkenburgsareale auszuscheiden.

Der Ausschuss beantragt daher

den gestellten Antrag abzulehnen.

Herr St.-B. Müller hat hierbei auch den Antrag gestellt, daß der Rath hinfort nicht eher städtisches Bauland zur Veräußerung bringe, als bis die anliegenden Straßen und die, nach Befinden von ihm verlagsweise, zu legenden Trottoirs fertig seien.

In ersterer Hinsicht kann man allerdings annehmen, daß eine fertig und gut hergestellte Straße auf die Schätzung des Wertes des anliegenden Areales günstig einwirkt; man hat jedoch zu erwägen, daß die eben gut hergestellten Straßen auch in Folge der beginnenden Baue, durch die damit verbundenen Fuhren sogleich wieder in der Oberfläche ruiniert werden. Es läßt sich übrigens auch leicht denken, daß in nur dem einen Falle die vorherige Straßenherstellung nötig oder rätlich, in dem anderen Falle aber nicht angemessen sei.

Der Ausschuss kann es daher als Regel empfehlen:

daß der Rath die Straßen vor der Veräußerung des anliegenden städtischen Baulandes fertig mache,

Ausnahmefälle also zugestanden.

Was dagegen die Trottoirlegung anlangt, so ist auf den Bericht des Ausschusses zum Bauregulativ zu warten; so viel kann schon jetzt über diesen gesagt werden, daß er eher eine längere Creditirung der Verbindlichkeit zur Trottoirlegung bevorzugen wird, als die Nötigung sofortiger Legung oder Bezahlung, und dies zwar im Interesse der Förderung der Baue, für welche mitunter die unverschobene sofortige Ausführung der Trottoirlegung, abgesehen davon, daß diese auf eine frische, noch nicht gefestigte Auffüllung ihre natürlichen Bedenken hat, ein Bleigewicht sein würde.

Der Ausschuss beantragt daher

die Ablehnung dieses Theiles des Antrags des Herrn St.-B. Müller.

Herr Julius Müller bedauerte die Ablehnung seines Antrags, dessen Zweck der Vortheil der Commune gewesen, insofern als dadurch der Werth der Bauplätze erhöht werde. Das sei im Gutachten nicht widerlegt worden. Die Straßen wären übrigens dazu da, um benutzt zu werden; daher sei die Anfuhr nach den Bauplätzen zu erleichtern und die Straßen selbst, wenn sie durch diese Anfuhr ruiniert würden, im Interesse der Verwerthung der Bauplätze wieder herzustellen.

Herr Adv. Helfer schloß sich diesen Bemerkungen um so mehr an, als auch andere parzellirende Bürger gleiche Verpflichtungen trafen und daher die Stadt nicht besser gestellt sein dürfte als diese.

Herr Hädel entgegnete Herrn Müller, daß der Ausschuss mit Ausnahme des die verlagsweise Trottoirlegung betreffenden Theils seines Antrags diesem Antrage im Wesentlichen beigetreten sei.

Das Gutachten des Ausschusses fand bezüglich des Reclamischen Antrags gegen 1 Stimme, bezüglich des Müller'schen Antrags wegen der Trottoirlegung gegen 11 Stimmen, im Uebrigen einstimmige Annahme.

(Fortsetzung folgt).

Die Leipziger Rettungs- und Turner-Compagnie

in Bezug zur Leipziger Communalgarde haben schon oft zu Debatten Veranlassung gegeben, welche nur selten zur öffentlichen Kenntniss gelangt sind und welche auch bis jetzt zu keinem endgültigen Resultate geführt haben. Es drängte sich öfters schon die Frage auf: waram gewährt unsere städtische Behörde freiwilligen Instituten, wie der Turner- und Rettungs-Compagnie, nicht Freiheiten wie in andern Ländern und Städten? —

In Amerika besteht sogar ein Gesetz, daß Feuerwehrleute in

Verpflichtung der Besorger und ausgelegten Gefahren nach zehnjähriger Dienstzeit frei von allen Steuern und Abgaben sind; vergleicht man dagegen die Einrichtungen besonders in Leipzig, da findet man leider, daß die Lösch- und Rettungsmannschaft als eine Corporation betrachtet wird, welche gar nicht groß achtenswerth erscheint. — Warum? — Leipzig ist arm an Bränden, vorzüglich an großen Bränden, was beiläufig als große Wohlthat anzusehen ist; allein jeden Tag ist es noch Zeit, daß wieder ein größeres Unglück über unsere Stadt hereinbricht, dann erst werden die Leistungen solcher Institute wieder in Erwägung gezogen, früher nicht!

Ein Theil der Einwohnerschaft Leipzigs kennt beide Compagnien, vorzüglich der Theil, welcher sich mehr oder minder in Feuergefahr befunden hat; es werden sich daher meine Fragen mit Leichtigkeit beantworten lassen und meine Forderungen, welche ich für beide Compagnien stelle, gerecht heißen.

Vor Kurzem zur Verpflichtung der Communalgarde commandirt, erklärte ich den betreffenden Beamten, ich müsse dagegen reclamen, indem ich schon in städtischen Diensten stände und der Turner-Feuerwehr als Mitglied angehöre; auf diese Erklärung wurde mir die Antwort zu Theil: dies brauchte ich nicht zu erwähnen, dies müßte mir nichts! — Ich rieth die Frage an die Einwohnerschaft von Leipzig, ist unser Dienst ein so leichter? Sind wir nicht im Dienst großen, ja sogar Lebensgefahren ausgesetzt? — Und Mitglieder beider Compagnien müssen sich in ähnlichen Fällen für die vielleicht langjährige der Stadt segensbringende Dienstzeit mit einer derartigen allgemeinen Entgegnung begnügen! —

Ich nehme an, 20% von unsern Mannschaften sind Leipziger Bürger; will diese geringe Anzahl vom Communalgardendienst befreit sein, für welchen sie den Feuerlöschdienst übernimmt: ist dies für das so groß dastehende Communalgarden-Institut so nachtheilig, wenn die wenigen Personen davon befreit bleiben? Und soll nicht berücksichtigt werden, daß beide zum Nutzen der Einwohnerschaft und der Stadt sich freiwillig zu schwerem und gefahrbringendem Dienst erbotene Corporationen überhaupt existiren?

Die Beantwortung dieser Frage wird wohl Niemandem schwer fallen.

Erscheint meine Forderung, welche sich auf Befreiung vom Communalgardendienste gründet, in den Augen der Bürger und Einwohnerschaft für gerecht oder nicht? — Bringt unsere werthgeschätzte städtische Behörde nicht oft größere Opfer als wie meine Forderung erheischt?

Hierauf bezügliche Antworten möge man der Öffentlichkeit übergeben.

T. C. 113.

Stadttheater.

Das Lustspiel „der Störenfried“ von R. Benedix, das seit seinem ersten Erscheinen auf unserer Bühne (vor etwa acht Monaten) geruht hatte, ging am 18. November zum Theil neu besetzt wieder in Scene. Der Erfolg war diesmal ein um Vieles günstigerer als bei der damaligen Aufführung, deren wir uns nicht mehr so genau erinnern, um sagen zu können, ob das Stück wesentliche Veränderungen erfahren hat. Jedenfalls würde das Lustspiel auch jetzt noch durch verschiedene Kürzungen an Wirkungs-fähigkeit gewinnen.

Die Darstellung zeichnete sich durch sehr tüchtiges Zusammenwirken der einzelnen Kräfte und durch zum Theil ganz besonders gute Leistungen der beschäftigten Mitglieder aus. Die Hauptrolle (Geheimrätin Seefeld) gab diesmal Frau Bachmann. Eine gewandte, überhaupt im Technischen fertige und scharf pointirte Durchführung ließ sich von dieser Darstellerin erwarten. Sie gab die Rolle in ziemlich stark ausgeprägtem Berliner Dialekt, überhaupt in einer Auffassung, die uns nicht die richtige zu sein schien, denn die Geheimrätin Seefeld bleibt unseres Trachtens trotz ihres weiblichen Unverstandes und ihrer Klatschsucht immerhin eine Dame von Stande; sie ist nicht aus niederer Sphäre durch Heirath in eine höhere versetzt worden, sondern sie ist die Tochter einer adeligen Familie. In den höheren und gebildeten Kreisen Berlins hört man aber einen Dialekt dieser Art nicht, ebensowenig wie man dort die Afture der Frauen reich geworden oder reich scheinender Berliner Kleinbürger trifft. Ob dieses specifische Berlinerthum Vorschrift des Dichters ist, wissen wir nicht, jedenfalls hat er aber der Darstellerin zu dieser Auffassung dadurch Veranlassung gegeben, daß er der Geheimrätin Seefeld falsche Anwendungen fremder Worte in den Mund gelegt, sie überhaupt in ihrer Auftrittsscene in das Licht lächerlicher Halbgebildung gestellt hat, wie solches bei einer Dame aus guter Familie gar nicht vorkommen kann.

Eine vorzügliche Charakterleistung gab Herr Caschke als Lebrecht Müller; ebenso verdient Fräulein Heller für die sehr gelungene Darstellung der an Rosebud's Gurli stark erinnernden Albine unbedingte Anerkennung. Herr Janisch, Fräulein Remosani und Herr Ellmenreich gaben ihre Rollen in gewohnter Tüchtigkeit. Die beiden kleinen Rollen des Grafen Marling und des Gärtners Ehrhardt fanden in den Herren Bischoff und Witt genügende Vertreter. Sehr ergötlich waren Fräulein Karg